



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Christian Kligen, Andreas Winhart, Stefan Löw, Richard Graupner, Roland Magerl** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2022;
hier: Erhöhung der Mittel für die Wasserrettung
(Kap. 03 24 Tit. 894 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 24 wird der Ansatz im Tit. 894 01 (Leistungen gem. Art. 33 BayRDG) von 6.000,0 Tsd. Euro um 4.000,0 Tsd. Euro auf 10.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 03 13 Tit. 517 11 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Berg- und Wasserrettung erhalten Mittel gemäß Art. 33 Bayerisches Rettungsdienstgesetz (BayRDG) zur Beschaffung notwendiger Investitionsgüter. Die Flutkatastrophen 2021 haben gezeigt, wie wichtig eine funktionierende, gut ausgestattete und gut ausgebildete Wasserrettung ist. Die Ausgaben für die Organisationen der Wasserrettung reichen erfahrungsgemäß nicht, um alle anstehenden Investitionen auch zu tätigen. Vor allem die dichter aufgestellte Wasserwacht, hat hier regelmäßig mit einem Investitionsstau zu kämpfen. Die Mittel sind deshalb um 4.000,0 Tsd. Euro auf 10.000,0 Tsd. Euro in dieser Titelgruppe zu erhöhen. Die Erhöhung ist ausschließlich zur Modernisierung der Ausrüstungen der Wasserrettungsorganisationen zu verwenden.